

Amt Neuburg

AA/089/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Lärmaktionsplan des Amtes Neuburg

Organisationseinheit: Verwaltungsleitung Bearbeitung: Angela Lange	Datum 11.02.2022 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Neuburg (Vorberatung)	21.02.2022	N
Amtsausschuss des Amtes Neuburg (Entscheidung)	21.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Lärmaktionsplan für den Amtsbereich Neuburg wird beschlossen. Es waren wegen der fehlenden Betroffenheit keine lärmmindernden Maßnahmen festzusetzen.

Sachverhalt

Im Juli 2002 ist die europäische Richtlinie 2002/49/EU über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten

und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Daraufhin wurde auch in unserem Bundesland in Form von Lärmkarten mit der Veranschaulichung der Lärmsituation begonnen und die Öffentlichkeit über Lärmkarten zeitnah auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie – LUNG M-V informiert.

Nachfolgend lag die Zuständigkeit auch beim Amtsvorsteher des Amtes Neuburg, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen

geregelt werden (§ 5 Nr. 1 Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO M-V). Gemeint sind damit belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gem. § 47 b Abs. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden. Die Kommunen liegen hier in der Pflicht, Lärmaktionspläne für

hochbelastete, schützenswerte Gebiete unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen, nach vorheriger Prüfung und Bewertung, festzuschreiben und in Folge mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen

und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 14.02. – 14.03.2022. Hinweise gingen nicht ein, so dass der Plan unverändert beschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG
--------------	--------------------	--------------------	-------------------

	IM LFD. HH-JAHR	JÄHRL.	JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Lärmaktionsplan (öffentlich)
3	Lärmkarten Lnight_Straßennetz 06_2017 (öffentlich)
4	Lärmkarte Straßennetz Lden 08_2017 (öffentlich)
5	Straßennetz 06_2017 (öffentlich)
6	Tabelle Betroffenheit (öffentlich)